

# Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll vom 16.12.2024**

---

## **TOP 8. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2025 der Gemeinde Stoltebüll**

**Vorlage: 2024-16GV-156**

GV Heiner Nissen erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 für die Gemeinde Stoltebüll.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2025 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss auf der Sitzung am 03.12.2024 abgestimmt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist ein Jahresüberschuss in Höhe von 700,00 € aus.

Die Finanzierung der investiven Maßnahme Sanierung Gebietskläranlage Wittkiel soll durch die Aufnahme eines Kredites (220.000,00 €) sowie den Einsatz von vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde erfolgen.

Aufgrund der Grundsteuerreform sind für 2025 neue Hebesätze für die Grundsteuern A und B festzusetzen. In einem Transparenzregister wurden die Hebesätze veröffentlicht, die die Gemeinde Stoltebüll festsetzen müsste, um eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform zu realisieren. Diese Hebesätze, die in dieser Höhe in die Haushaltssatzung übernommen wurden, betragen für die Grundsteuer A 410% und für die Grundsteuer B 395%.

Der Finanzausschuss hat eine Empfehlung zum Beschluss des Haushaltes 2025 der Gemeinde Stoltebüll ausgesprochen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2025 sowie die Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen.

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9                                  | 8              | 8          | 0            | 0            |

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 28.02.2025